

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-026/18
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 28.11.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.10.2018	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.2018	☒ Hauptausschuss	21.11.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.11.2018	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.11.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus zum 31.12.2017 festgestellt und der Jahresverlust in Höhe von 1.203.313,06 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Gemäß § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung wird dem Werkleiter Ralf Zwoch für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater Frank Liedtke hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB) am 26.06.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 03.08.2018 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Ertragslage

Mit einem Jahresverlust von 1.203,3 T€ wurde das Vorjahresergebnis (-1.012,6 T€) nicht erreicht, das Planergebnis (-1.299,0 T€) jedoch um 95,7 T€ verbessert.

Verbesserungen gegenüber der Planung gab es insbesondere im Bereich der Internatsbelegung (+33 T€), bei sonstigen Erträgen (+27 T€), langfristigen Mieterträgen (+20 T€) und geringeren Personalaufwendungen (-108 T€).

Der durch die Stadt gezahlte Betriebskostenzuschuss i.H.v. 5.157 T€ diente der Deckung der Aufwendungen für schulträgerpflichtige Aufgaben 4.049 T€, für Entgeltbefreiungen 154,3 T€ sowie der kostendeckenden Unterhaltung von Sportanlagen 853 T€.

Maßgebliche Aufwandspositionen sind der Werterhaltungsaufwand i.H.v. 1.029 T€ sowie die Energiekosten 893 T€.

- weiter auf Seite 3 -

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:	042 424 010	5741000	1.203.313,06 €
----------	-------------	---------	----------------

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand: HH-Plan 2015	042 424 010	5741000 (Planverlust SSB)	1.298.500,00 €
-----------------------	-------------	---------------------------	----------------

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

-

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich um 1.693 T€ reduziert, ursächlich sind im Wesentlichen die Abschreibungen i.H.v. 1.905 T€, denen nur Investitionen i.H.v. 214,7 T€ gegenüberstehen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen nachträgliche Herstellungskosten für das paralympische Zentrum 72,8 T€, die Ausstattung des paralympischen Zentrums 75 T€ sowie einen Transporter 22 T€.

Ergebnisverwendung

Zum 31.12.2017 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust von 1.203.313,06 € aus. Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des vorzutragenden Verlustes zum Bilanzstichtag 21.972 T€ (51,9%, Vorjahr 52,7%). Ordnet man die eigenkapitalähnlichen Sonderposten dem Eigenkapital zu, ergibt sich eine EK-Quote von 97,8%.

Entlastung der Werkleitung

Im Geschäftsjahr 2017 war Herr Ralf Zwoch Werkleiter des Eigenbetriebes. Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

Werksausschuss

Der Werksausschuss des SSB hat sich in seiner Sitzung am 28.08.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst und eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2017: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht des Werkleiters
- Anlage 2 Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
- Anlage 3 Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Werkleitung